



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 05.06.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:33 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Berberich, Petra  
Dolzer, Ralf  
Kiel, Mathias  
Kuhn, Dietmar  
Loster, Marita  
Ort, Hubert  
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.  
Repp, Kurt - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf

#### **Schritfführer/in**

Schmitt, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Blatz-Schmitt, Helga  
Haas, Thomas

aus privaten Gründen  
aus beruflichen Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 955 Bauantrag von Philipp Lenz, Gotthardsweg 1, 63916 Amorbach - Neubau eines Einfamilienhauses mit Abstellraum und Garage, Weinbergstraße 28, Fl.Nr. 4668/2
- 956 Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrszählung durch den Geschäftsführer des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Herrn Reinhold Köhler
- 957 Vorstellung der Erschließung des Schulgeländes durch das Ingenieurbüro Eilbacher
- 958 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 958.1 Festzeltgarnituren für Vereine
- 958.2 Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung für das Jahr 2018
- 958.3 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 958.4 Kilianiwallfahrt 2019
- 958.5 Weitere Anfragen
- 958.6 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 17.05.2019 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

**TOP 955 Bauantrag von Philipp Lenz, Gotthardsweg 1, 63916 Amorbach - Neubau eines Einfamilienhauses mit Abstellraum und Garage, Weinbergstraße 28, Fl.Nr. 4668/2**

### **Sachverhalt:**

Herr Philipp Lenz, wohnhaft in 63916 Amorbach, Gotthardsweg 1, beabsichtigt auf seinem Grundstück in Schneeberg, Weinbergstr. 28, Fl.Nr. 4668/2 der Gemarkung Schneeberg, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Abstellraum und Garage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Mühlfräulein II“.

Herr Lenz hat einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt und beantragen folgende Befreiungen (gemäß Art. 31 Abs. 2 BauGB):

1. Das Dach der Garage hat eine Traufhöhe von 3,70 m.  
(Festsetzung: Traufhöhe Garage max. 3,00 m)
2. Das Haus und die Garage haben ein Satteldach mit einer Dachneigung auf einer Seite von 48° und auf der anderen von 33°. Dazwischen befindet sich ein Abstellraum mit einem Pultdach von ca. 3°.  
(Festsetzung: Dachneigung 30°)

Folgende Begründungen wurden für die Abweichungen vom Planer ausgeführt:

1. „Die Garage passt sich dem Hauptgebäude an. Die Abstandsflächen werden eingehalten und städtebaulich fügt sich das Gebäude ein. Öffentlich rechtliche und nachbarliche Belange werden nicht berührt.“
2. „Der Bauherr plant den Bau eines Fertighauses. Auf der einen Seite wird die Dachneigung von 30° um 3° zur straßenzugewandten Seite überschritten und auf der Hangseite um 18°. Die Dachneigung von 33° und 48° wurden aus optischen und konstruktiven Gründen gewählt. Die Garage passt sich dem Hauptgebäude an. Die geplanten Gebäude fügen sich in die Umgebung ein, da sich die Dachneigung von 48° in der straßenabgewandten Seite dem Hang anpasst. Öffentlich rechtliche und nachbarliche Belange werden nicht berührt.“

Weiterhin beantragt Herr Lenz eine Abweichung von der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeugen des Marktes Schneeberg, da der erforderliche Abstand von mindestens 5 Meter zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche mit 3,58 Meter nicht eingehalten wird.

➔ Nach Prüfung der Verwaltung werden die Anforderungen jedoch erfüllt.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird mit zwei Stellplätzen erfüllt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Die Baupläne sind von einem Teil der Angrenzer unterzeichnet. Auf Antrag wurden die Eigentümer benachbarter Grundstücke, deren Unterschriften fehlen, durch die Gemeinde benachrichtigt.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlfräulein II“ stimmt der Marktgemeinderat zu.**

**Die Abweichung von der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen (Stauraumes zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche 3,58 Meter) kommt nicht zum Tragen, da der Stauraum eingehalten wird.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 956 Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrszählung durch den Geschäftsführer des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Herrn Reinhold Köhler**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 17.05.2019, lfd.Nr. 0947.3)*

1. Bgm. Kuhn begrüßt den Geschäftsführer des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung, Herrn Reinhold Köhler und bedankt sich für seine Bereitschaft die Ergebnisse der Verkehrszählung im Gemeinderat vorzustellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde insgesamt 5 Wochen der Verkehr an fünf Standorten für jeweils eine Woche gemessen:

- Hauptstr. 20 (Kirche) vom 14.02. bis 21.02.2019
- Rippberger Straße 3 (Raiba) vom 21.02. bis 28.02.2019
- Rippberger Straße 34 (Tankstelle) vom 28.02. bis 07.03.2019
- Hauptstr. 41 (Sparkasse) vom 07.03. bis 14.03.2019
- Amorbacher Straße 1 (Rathaus) vom 21.03. bis 27.03.2019

Herr Köhler zeigt die Ergebnisse der einzelnen Standortmessungen mit Hilfe von Excel Tabellen und Grafiken:

Standort Rippberger Straße 34 (Tankstelle) Tempo 50:

Insgesamt 30.623 Fahrzeuge, pro Tag 4.375 Fahrzeuge.

< 60 km/h sind 26.989 Fahrzeuge = 88,13 % ordnungsgemäß gefahren.

60 bis 100 km/h sind 3.634 Fahrzeuge = 11,87 % gefahren.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen von 12 % ist laut Herrn Köhler ein bisschen was, aber es ist im Bereich des Möglichen. 85 % fahren die ordnungsgemäße Geschwindigkeit.

85 Prozent der Fahrzeuge sind in der Tempo-50-Zone maximal Tempo 59 gefahren.

Standort Rippberger Straße 3 (Raiba) Tempo 50:

Insgesamt 33.875 Fahrzeuge, pro Tag 4.839 Fahrzeuge.

< 60 km/h sind 32.309 Fahrzeuge = 95,38 % ordnungsgemäß gefahren.

60 bis 100 km/h sind 1.566 Fahrzeuge = 4,62 % gefahren.

Auch hier an der Raiffeisenbank ist die Überschreitung mit 5 % nicht erheblich meint Herr Köhler.

85 Prozent der Fahrzeuge sind in der Tempo-50-Zone maximal Tempo 56 gefahren.

Standort Hauptstr. 41 (Sparkasse) Tempo 30:

Insgesamt 34.090 Fahrzeuge, pro Tag 5.659 Fahrzeuge.

< 40 km/h sind 34.090 Fahrzeuge = 86,06 % gefahren.

40 bis 80 km/h sind 5.522 Fahrzeuge = 13,94 % gefahren.  
85 Prozent der Fahrzeuge sind in der Tempo-30-Zone maximal Tempo 40 gefahren.

Standort Hauptstr. 20 (Kirche) Tempo 30:

Insgesamt 43.483 Fahrzeuge, pro Tag 6.212 Fahrzeuge.  
< 40 km/h sind 30.416 Fahrzeuge = 69,95 % gefahren.  
40-80 km/h sind 13.067 Fahrzeuge = 30,05 % gefahren.  
85 Prozent der Fahrzeuge sind in der Tempo-30-Zone maximal Tempo 44 gefahren.

Standort Amorbacher Straße 1 (Rathaus) Tempo 50:

Insgesamt 42.845 Fahrzeuge, pro Tag 6.120 Fahrzeuge.  
85 Prozent der Fahrzeuge sind in der Tempo-30-Zone maximal Tempo 44 gefahren.  
Halten sich 85 Prozent aller Fahrzeuge an die zulässige Höchstgeschwindigkeit, gilt diese Geschwindigkeit vom Verkehr als akzeptiert, so Herr Köhler. Liegt der Wert deutlich darüber, sollten verkehrsplanerische und verkehrsberuhigende Maßnahmen ergriffen werden.

**TOP 957 Vorstellung der Erschließung des Schulgeländes durch das Ingenieurbüro Eilbacher**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 15.03.2019, lfd.Nr. 0903)*

1. Bgm. Kuhn begrüßt Herrn Nils Eilbacher vom Ingenieurbüro Eilbacher, der heute die Planung der Erschließung des Schulgebäudes vorstellen wird.

Nils Eilbacher teilt mit, dass nach dem Abriss der Schule die Planung mit der Geländevermessung durchgeführt wurde.

**Ausführungsplan Straße**

Er zeigt den Lageplan Straße. Hier wurde ein größerer Einfahrtstrichter mit einem Radius von 12 Meter für größeren Fahrzeuge, wie Müllabfuhr und Feuerwehr gewählt. Erschlossen werden acht Bauplätze mit einer Straßenbreite von 5,50 Meter. Angedacht ist die Straße ohne Gehweg, da es sich um eine Stichstraße handelt.

Über den Regelquerschnitt Straße zeigt er den geplanten Straßenaufbau:

4 cm Asphaltbeton

14 cm Asphalttragschicht

32 cm Schottertragschicht

Insgesamt 50 cm Gesamtaufbau

Geplant ist eine zweizeilige Rille und ein vier Zentimeter höherer Abschluss mit Leistensteinen sowie ein Straßengefälle von 2,5 %.

Über den Höhenplan Straße zeigt sich der Höhenunterschied von drei Meter von der Ecke Schulstraße mit 170,130 m ü NN zum Bauende mit 167 m ü NN. Dadurch ergibt sich ein Gefälle von maximal 5 %. Die Versorgungsleitungen werden alle mit hineingelegt. Die Gasversorgung muss über das Bayernwerk geprüft werden. Speedpipes sollen mit hineingelegt werden. Eine Kellerentwässerung ist bis auf die ersten drei Grundstücke nur mit einer Hebeanlage möglich.

**Ausführungsplan Kanal- und Wasserleitung**

Gezeigt wird der Lageplan Kanal- und Wasserleitung sowie der Höhenplan Kanal. Die Kanalisation ist im Trennsystem angedacht. Die blaue gestrichelte Linie zeigt den Regenwasserkanal, der über die Wiesen in einen Graben abgeleitet werden soll.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die Grundstückseigentümer ihr Einverständnis gegeben haben.

**TOP 958 Informationen - Anregungen - Anfragen**

**TOP 958.1 Festzeltgarnituren für Vereine**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 03.04.2019, lfd.Nr. 0922.3)*

1. Bgm. Kuhn informiert, dass ab dem 17.05.2019 weitere 30 Festzeltgarnituren für Vereine zu einem Preis von 3.570 € angeschafft wurden, die bereits bei drei Vereinsfesten zum Einsatz gekommen sind.

**TOP 958.2 Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung für das Jahr 2018**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 29.06.2018, lfd.Nr. 0774.2)*

Die Stadt Miltenberg hat mit Schreiben vom 31.05.2019 die Abrechnungsunterlagen für die Volkshochschule 2018 vorgelegt. An den Veranstaltungen der Volkshochschule haben insgesamt 1.442 Personen teilgenommen.

Bei 982 Teilnahmen aus den Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung beläuft sich der Förderbedarf je Teilnahme auf 36,66 €.

Aus Schneeberg haben im Jahr 2018 insgesamt 48 Personen an Kursen teilgenommen. Somit muss sich der Markt Schneeberg mit 1.759,67 € am Defizit der Volkshochschule Miltenberg beteiligen.

In den letzten Jahren hatte der Markt Schneeberg hierfür folgende Kosten getragen:

2017:	55 Personen	1.069,02 € Kostenbeteiligung
2016:	64 Personen	951,55 € Kostenbeteiligung
2015:	114 Personen	1.339,94 € Kostenbeteiligung
2014:	120 Personen	1.296,23 € Kostenbeteiligung
2013:	124 Personen	1.374,95 € Kostenbeteiligung
2012:	142 Personen	1.429,83 € Kostenbeteiligung
2011:	129 Personen	1.291,16 € Kostenbeteiligung
2010:	169 Personen	1.649,36 € Kostenbeteiligung

**TOP 958.3 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 15.03.2019, lfd.Nr. 0912)*

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat beschlossen hat, dass Raiffeisenbankgebäude, Rippberger Straße 4, von der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank, Reinheim, zu kaufen. Die Volksbank Raiffeisenbank wird auch weiterhin den Geldausgabeautomaten im Gebäude belassen. Dieses Gebäude steht in direktem Anschluss zum Dorfwiesenhäus. Die Wohnung im 1.Stock ist vermietet. Die ehemaligen Geschäftsräume der Bank können für gewerbliche Zwecke vermietet werden.

GR Speth fragt, ob vor dem Raiffeisenbankgebäude ein Geldautomat als Säulenlösung im Freien möglich sei. Er hält einen Geldautomaten im Eingangsbereich des Gebäudes für Gewerbeinteressenten als hinderlich oder sogar für abschreckend.

1. Bgm. Kuhn denkt, dass wir das besprechen sollten, wenn sich später das eine oder andere ergibt. Aus der Sicht der Raiffeisenbank kommt eine Verlegung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage.

**Sachverhalt:**

Die Diözese Würzburg lädt im Auftrag von Bischof Franz Jung den Bürgermeister und die Mitglieder des Marktgemeinderates zum Pontifikalamt am Montag, den 08. Juli 2019, um 19.00 Uhr, in den St. Kiliansdom, Würzburg, ein.

**Sachverhalt:**

- GR Berberich sagt, sie war heute zum ersten Mal im Freibad in Amorbach. Das hat jetzt einen neuen Namen: Freibad Bayerischer Odenwald Amorbach Weilbach. Schneeberg hat auch das Freibad unterstützt.  
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass der Name Schneeberg nicht darauf erscheint. Wir haben eine großzügige Zuwendung gegeben, sind Nachbarn und unterstützen das Schwimmbad in Amorbach. Unser Investitionszuschuss ist keine laufende Beteiligung an den Kosten des Freibades. Deshalb hat er es abgelehnt, dass der Name Schneeberg mit angebracht wird. Er hat nichts dagegen, wenn ein Sponsorenschild irgendwo aufstellt wird. Der Wunsch von Amorbach war, dass sich die Gemeinde Schneeberg auch an den laufenden Kosten beteiligt.  
GR Loster möchte wissen, ob sich Weilbach an den laufenden Kosten beteiligt.  
1. Bgm. Kuhn sagt, dass die Gemeinde Weilbach sich auch am Defizit beteiligt.
- GR Wöber bittet, den Baum unterhalb des Anwesens Born, Urbanusweg und den Gehweg am Bahnsteig freizuschneiden.
- GR Wöber kann dem Lärmgutachten nur theoretische Werte entnehmen.  
1. Bgm. Kuhn sagt, wenn man tiefer einsteigen will muss man sich mit dem Sachbearbeiter beim Staatlichen Bauamt in Verbindung setzen. Es liegen Berechnungsmodelle zu Grunde, die für die gesamte Bundesrepublik gelten. Damals wurden diese Berechnung bei jedem Anwesen gemacht, um zu ermitteln wer Zuschüsse zu Schallschutzfenstern bekommt.  
GR Speth findet, dass das Berechnungsmodell uns helfen kann. Vielleicht müssen wir uns an das Umweltbundesamt wenden, wenn wir jetzt nicht weiterkommen.  
1. Bgm. Kuhn schlägt vor, die vorgelegten Ergebnisse der Verkehrszählung dem Staatlichen Bauamt zu geben, um eine differenzierte Lärmberechnung zu erhalten.
- GR Kuhn berichtet, dass der Gehweg zwischen der Tankstelle und dem Friedhof in Amorbach an Christi Himmelfahrt durch den Trailritt des Reit- und Fahrvereins sehr verdeckt war. Das war für ihn eine Zumutung.  
GR Wöber berichtet von einer Ausnahmesituation, da der Trailritt über den Hessemutig-Weg führen sollte, der jedoch nicht benutzt werden konnte.
- 1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass heute der neue Beschilderungsplan für den Bereich Einfahrt OWA und Einfahrt „Im Küsterlein“ gekommen sei. Man wird in diesem Bereich die Geschwindigkeit auf 50 km/h beschränken, also auch bis über die Einfahrt „Im Küsterlein“.
- GR Speth teilt mit, dass das Kindergartengebäude an der Ecke Marktstraße total verschrammt sei.  
1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass das ein Versicherungsfall ist. Die Firma Eck, Amorbach, wurde bereits mit der Reparatur des Schadens beauftragt.

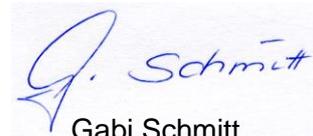
**Sachverhalt:**

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in